Verkaufsstellen von Batterien müssen besser über die Rücknahme informieren

Anzahl kontrollierte Verkaufsstellen: 7 *beanstandet: 6*
Beanstandungsgründe: *Fehlende Information der Kunden bezüglich Rücknahme gebrauchter Batterien.*

Ausgangslage

Batterien sind zum Teil aus Schwermetallen wie Blei, Cadmium oder Quecksilber zusammengesetzt. Bei einer unsachgemässen Entsorgung der gebrauchten Batterien können diese Schadstoffe in die Umwelt gelangen und können giftig auf Menschen, Tieren und Pflanzen wirken. Dazu werden wertvolle Rohstoffe, welche wiederverwendbar sind, verschwendet.
Nach Angaben der „Interessenorganisation Batterieentsorgung – Inobat“ betrug per Ende Juni 2004 die Rücklaufquote von Batterien 65.6%. Zum besseren Schutz der Umwelt sollte in den nächsten Jahren die Rücklaufquote deutlich erhöht werden. Bund und Kantone hoffen, dass mit einer konsequenteren Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Verkaufsstellen dazu ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann. Deshalb haben die kantonalen Fachstellen für die Marktüberwachung von umweltgefährdenden Stoffen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine Schwerpunktaktion zur Kontrolle der Batterieverkaufsstellen durchgeführt.
In 19 Kantonen wurden bis Ende August 2004 209 Verkaufsstellen überprüft. Dieser Bericht stellt die Resultate der Kontrollen im Kanton Basel-Stadt dar.

Gesetzliche Grundlagen

Die Anforderungen an Verkaufstellen von Batterien sind in der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung – StoV) festgelegt. Gemäss Anhang 4.10, Abschnitt 32 dieser Verordnung müssen an den Verkaufsstellen die Kunden informiert werden, dass

- Batterien an Verkaufsstellen oder Sammelstellen zurückgegeben müssen,
- an dieser Verkaufsstelle gebrauchte Batterien zurückgenommen werden,
- Batterien beim Kauf mit einer Entsorgungsgebühr belastet sind.

Diese Informationen müssen an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.
Zudem sind nach Anhang 4.10, Abschnitt 42 der Stoffverordnung die Verkaufsstellen verpflichtet, gebrauchte Batterien aller Marken kostenlos zurückzunehmen.

Durchführung der Schwerpunktaktion

Im März 2004 wurde erstmalig eine Kontrolle durchgeführt, um einen Eindruck der Lage in den Verkaufsstellen des Kantons zu gewinnen. Es wurde dabei festgestellt, dass Sammelbehälter für Batterien üblich sind. Hingegen waren die notwendigen Hinweise zwecks Kundeninformation nur teilweise oder nicht vorhanden. Die Hauptsitze dreier Grossverteiler wurden deshalb anschliessend schriftlich informiert, welche Massnahmen sie treffen müssen, damit ihre Filialen sämtliche Anforderungen der Stoffverordnung einhalten. Zudem wurden sie darauf hingewiesen, dass Nachkontrollen im Laufe des Sommers durch das Kantonale Laboratorium durchgeführt werden.
Die Nachkontrollen fanden am 27. und 30. August 2004 statt.

Resultate der Nachkontrollen
Sieben Filialen von drei Grossverteilern wurden kontrolliert. Die Resultate unserer Kontrollen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Kriterium	Anzahl Verkaufsstellen, die das Kriterium		
	erfüllen	teilweise erfüllen	nicht erfüllen
Batterien werden zurückgenommen	7	0	0
Hinweise zwecks Kundeninformation sind vorhanden	1	2	4

Wir mussten anlässlich dieser Stichprobenkontrolle feststellen, dass trotz unserer schriftlichen Mitteilung an die Direktionen der kontrollierten Grossverteiler die Lage in den Verkaufsstellen kaum verbessert wurde. Die Rücknahmepflicht wird zwar in jedem Fall eingehalten, aber nur eine einzige Verkaufsstelle hat alle Anforderungen der Stoffverordnung erfüllt. In zwei Fällen waren zwei der drei notwendigen Hinweise vorhanden. Bei der Mehrheit der kontrollierten Verkaufsstellen fehlten die Hinweise völlig (vier Fälle).

Massnahmen
In den oben erwähnten vier Fällen wurden Korrekturmassnahmen verfügt. Den zwei Verkaufsstellen, bei welchen die notwendigen Hinweise nur teilweise vorhanden waren, wurde empfohlen, den fehlenden Hinweis baldmöglichst anzubringen. Die Direktionen wurden über die Kontrollergebnisse informiert und aufgefordert, mit geeigneten Qualitätssicherungsmassnahmen dafür zu sorgen, dass zukünftig alle ihre schweizerischen Verkaufsstellen die Kundeninformation über die Batterierücknahme verbessern.